

Postanschrift:			
Ort: Villach	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: LLP Engineering GmbH.		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Villach	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

<p>VII.2.1) Beschreibung der Änderungen Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): unwesentliche Änderung gem. § 365 Abs 3 Zif 6 BVergG MKF06: a)Erforderlichkeit der Änderung Das betroffene Planungspaket wurde im Jahr 2015 beauftragt, der Sanierungsumfang hat sich jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt geändert. b)Beschreibung der Änderung Anpassung des Sanierungsumfangs, Tunnelscan und Ankerausziehversuche (Großliedl-, Übelkogeltunnel)</p>
<p>VII.2.2) Gründe für die Änderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird: <p>Ein Wechsel des Auftragnehmer ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbaren Parallelbearbeitung bzw. allfällige Stehzeiten konfrontiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:
<p>VII.2.3) Preiserhöhung Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)</p> <p>Wert ohne MwSt.: [2.965.791,69] Währung: [EUR]</p> <p>Gesamtauftragswert nach den Änderungen Wert ohne MwSt.: [2.532.189,10] Währung: [EUR]</p>

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.